

◆ **Kombinierbare Leistungen**

- ◆ Zertifizierung nach der EU-Verordnung 834/2007 mit den dazugehörigen Durchführungsbestimmungen i.d.g.F. und ggf. Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittelcodex A 8
- ◆ Vorortkontrolle nach den Richtlinien des AMA-Gütesiegels oder AMA-Biozeichens
- ◆ Kontrolle gemäß der Richtlinie zur Definition der „Gentechnikfreien Produktion“ von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung laut österreichischem Lebensmittelbuch
- ◆ Kontrolle gemäß den Kontrollrichtlinien der ARGE Gentechnik-frei
- ◆ Überprüfung von Verbandsrichtlinien (z.B. Bio-Austria, Prüf Nach!, Demeter, ...)

Die Abrechnung der Inspektionstätigkeit erfolgt aufwandsbezogen.

Bei Abrechnung nach Aufwand werden als Stundensatz € 66,84 zugrunde gelegt.

1. Ersterhebung:

Stundensatz:	€ 66,84 / Stunde
+ drei Stunden Vor- u. Nachbearbeitung:	€ 200,53
+ 10% MWSt.	

2. Jährliche Inspektionen:

Stundensatz:	€ 66,84 / Stunde
+ zwei Stunden Vor- u. Nachbearbeitung:	€ 133,38
+ 10% MWSt.	

Zu Vor- und Nachbearbeitung:

Generell wird die Vor- und Nachbearbeitung als Pauschale abgerechnet, werden jedoch Abweichungen festgestellt welche mit den Sanktionen 3, 4 oder 5 geahndet werden, so erfolgt eine aufwandsbezogene Abrechnung anhand des genannten Stundensatzes. Werden Kontrollen nach EU-BIO VO 834/2007, nach den Richtlinien des AMA-Gütesiegels bzw. der „Gentechnikfreien Produktion“ kombiniert, wird zusätzlich zu den 3 bzw. 2 Stunden Vor- Nachbearbeitung des ersten Standards je weiterem Standard eine Stunde Vor-Nachbearbeitung in Rechnung gestellt.

Projektbezogene Abwicklung von Kontrollen:

Werden z.B. im Rahmen der „gentechnikfreien Produktion“ landwirtschaftliche Zulieferbetriebe überprüft, so wird für diese projektbezogenen Kontrollen ein individuelles Angebot auf Basis dieser Kostensätze erstellt.

3. Kostenpflichtige Nachkontrolle:

Für die nach dem Sanktionskatalog verhängten Nachkontrollen bei schwerwiegenden Verstößen wird der aufwandsbezogene Stundensatz plus eine Stunde Vor- u. Nachbearbeitung als Aufwandsersatz für die SLK GesmbH. verrechnet.

4. Fahrtkosten:

Für die An- und Abfahrt gilt ein Stundensatz von € 40,00. Die effektiven Kilometer werden zu den jeweils gültigen amtlichen Sätzen in Rechnung gestellt. Anfallende Spesen wie Mauten oder notwendige Übernachtungen werden anteilig in Rechnung gestellt. Wird die Inspektion durch 2 Kontrollorgane durchgeführt, wird die Fahrtzeit des zweiten Kontrollorgans mit den halben Stundensätzen in Rechnung gestellt.

5. Inspektionen durch mehrere Kontrollorgane:

Grundsätzlich werden Kontrollen von einem Inspekteur durchgeführt. Bei betrieblicher Erfordernis kann die Inspektion auch durch zwei Inspektoren erfolgen, dieser wird ebenfalls zu 100% entsprechend den Stundensätzen verrechnet.

6. Mahnungen:

Für eine nicht fristgerechte Bezahlung der Inspektionskosten an die SLK GesmbH. werden € 8,46= Mahnstufe I bzw. € 12,64 = Mahnstufe II in Rechnung gestellt. Weiters werden Mahnungen für eine nicht fristgerechte Rücksendung von Unterlagen an die SLK GesmbH in Rechnung gestellt.

Stichprobenartig durchgeführte Zufallskontrollen werden wie kostenpflichtige Nachkontrollen behandelt.

Von der Inspektions- und Zertifizierungsstelle veranlasste Probenahmen und -analysen gehen nur bei nachgewiesenen Verstößen gegen die Anforderungen der EU-Bio-Verordnung zu Lasten des inspizierten Unternehmens. Probenahmen und –analysen im Rahmen der AMA-Gütesiegelrichtlinien gehen vollständig zu Lasten des inspizierten Unternehmens.

Die Tarife der Preisliste gelten grundsätzlich von 1. 1. – 31. 12. eines jeden Jahres. Sie verändern sich im darauffolgenden Jahr entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindizes. Die Preisliste ist integrierender Bestandteil des gegenständlichen Vertrages. Ausgangsbasis für die Berechnung der Wertsicherung ist die für das Monat September 2011 verlautbarte Indexzahl des Verbraucherpreisindizes (1996 = 100), das ist die Indexzahl 132,4.